



OFFENE JUGENDARBEIT SPEICHER



## **SCHUTZKONZEPT DER OFFENEN JUGENDARBEIT SPEICHER (JUGENDTREFF LE COIN)**

**Gültigkeitsdauer**

ab 10. Dezember 2021 bis auf weiteres

## 1. Allgemein

Die vom Bundesrat ausgesprochenen Massnahmen vom 3. Dezember 2021 werden in angepasster Form angewendet.

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden gut sichtbar aufgehängt.
- Alle Personen, die im Jugendtreff verkehren, halten die Verhaltens- und Hygieneregeln ein.
- Es gilt für alle Besucher\*innen des Jugendraums eine strikte Maskenpflicht.
- Für Jugendliche ab 16 Jahre gilt im Innenraum eine Zertifikatspflicht.
- Der Zutritt von Erziehungsberechtigten und anderen externen Personen zum Jugendraum Le Coin ist eingeschränkt. Dieser darf lediglich nach persönlicher Absprache mit den Jugendarbeitenden erfolgen.

### Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



#### Ausweitung Zertifikatspflicht



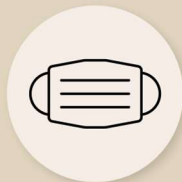
Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)



Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen



#### Ausweitung Maskenpflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht  
Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch



#### Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken  
Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)



#### Kürzere Testgültigkeit

24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)



#### Dringliche Empfehlung: Homeoffice



Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:



Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)



Maskenpflicht im ÖV und in Läden

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen

## **2. Hygieneregeln**

Hygienemassnahmen haben höchste Priorität und werden von den Erwachsenen, sowie den Jugendlichen eingehalten. Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Tragen von Schutzmasken für alle Besucher\*innen in den Innenräumen.
- Regelmässiges und häufiges Händewaschen sowie desinfizieren.
- Verzicht auf Händeschütteln.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niessen und danach die Taschentücher nach einmaligem Gebrauch entsorgen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Oberflächen, Türfallen, WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen gereinigt.
- Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.

## **3. Distanzregeln**

- Die Jugendlichen halten untereinander bestmöglich Abstand (insbesondere beim Konsumieren von Essen oder Trinken).
- Distanzregel von 1.5 Metern werden zwischen den Erwachsenen und Jugendlichen beidseitig eingehalten.

## **4. Maskentragpflicht**

### ***Jugendliche***

- Für die Jugendlichen der Oberstufe sowie 16-jährige mit Zertifikat gilt, wie auch in der Schule, in den Innenräumen Maskenpflicht.
- Für Jugendliche ab 16 Jahre ohne Zertifikat ist in den Innenräumen einzig die WC-Infrastruktur sowie die Bar (Take-Away) mit Maske zugänglich.

### ***Mitarbeitende***

- Mitarbeitende tragen während den Öffnungszeiten innerhalb der Räumlichkeiten des Jugendraums Le Coin eine Hygienemaske.
- Während den Bürozeiten sind die Mitarbeitenden von der Maskentragpflicht befreit, soweit sich nur eine Person im Büro befindet. Ansonsten gilt auch hier die Tragepflicht der Hygienemasken.

## **5. Betrieb**

- Contact Tracing: Pro Betriebstag wird eine Liste erstellt (Vorname, Name, Ankunftszeit, Handy-/Telefonnummer, Geburtsdatum), um die Rückverfolgung der Besucher\*innen sicherzustellen. Die Listen werden zwei Wochen lang aufbewahrt und im Anschluss aus Datenschutzgründen vernichtet.

- Beim Haupteingang ist eine Person aus dem Le Coin Team vor Ort, um die Vollständigkeit des „Contact Tracing“ sowie das Einhalten der maximalen Besucherzahl sicherzustellen. Ebenso überprüft sie bei den über 16-jährigen Personen das Zertifikat.
  - Möglichkeiten, um die Hände zu desinfizieren, sind vorhanden; ein regelmässiges Händewaschen wird den Jugendlichen empfohlen.
  - Die Abgabe von Speisen und Getränken an der Bar ist weiterhin erlaubt. Für Jugendliche ab 16 Jahre ist einzig Take-Away möglich.
  - Das Konsumieren von Esswaren und Getränken ist für Jugendliche der Oberstufe sowie über 16-jährige mit Zertifikat unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1.5 Meter im Innenraum erlaubt.
  - Die Zubereitung von Esswaren und das gemeinsame Kochen am Mittwoch oder Donnerstag findet weiterhin statt.
  - Einweghandtücher, Flüssigseife und geschlossene Abfalleimer stehen beim Lavabo (WC) zur Verfügung.
  - Türklinken, Treppengeländer und „Arbeitsflächen“ (Tische/Bartheke) werden regelmässig durch die Jugendarbeitenden gereinigt und desinfiziert.
  - Auf das Desinfizieren von Arbeitsmaterialien und Gegenstände (Schreibzeug, UNO-Spielkarten, etc.) kann verzichtet werden.
  - Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
  - Die Jugendarbeitenden fordern die Massnahmen innerhalb der Räumlichkeiten im Jugendraum konsequent ein.
  - Für das Einhalten der Massnahmen auf dem Aussen-Areal wird auf die Eigenverantwortung der Personen gesetzt (Jugendarbeitende machen Hinweise, im Notfall können Personen auch weggewiesen werden und im äussersten Fall temporär Platzverbot erteilt werden. Jedoch fehlen die personellen Ressourcen, um durchgehend Präsenz im Aussenbereich zu zeigen).
- Die maximale Besucherzahl liegt bei **30 Jugendlichen** im Innenraum. Zusätzlich sind jeweils **1 bis 3 Jugendarbeitende** vor Ort. **TOTAL maximal 33 Personen** in den Innenräumen des Jugendraums Le Coin.

## 6. Projekte

### ***Boys- und Girlsevenings***

Genderspezifische Angebote können bei Bedarf und unter Einhaltung der oben erwähnten Massnahmen angeboten werden.

### ***Information und Beratung***

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Distanz- und Hygienerichtlinien können Beratungen für die Zielgruppe angeboten werden.

### ***Angebote und Veranstaltungen***

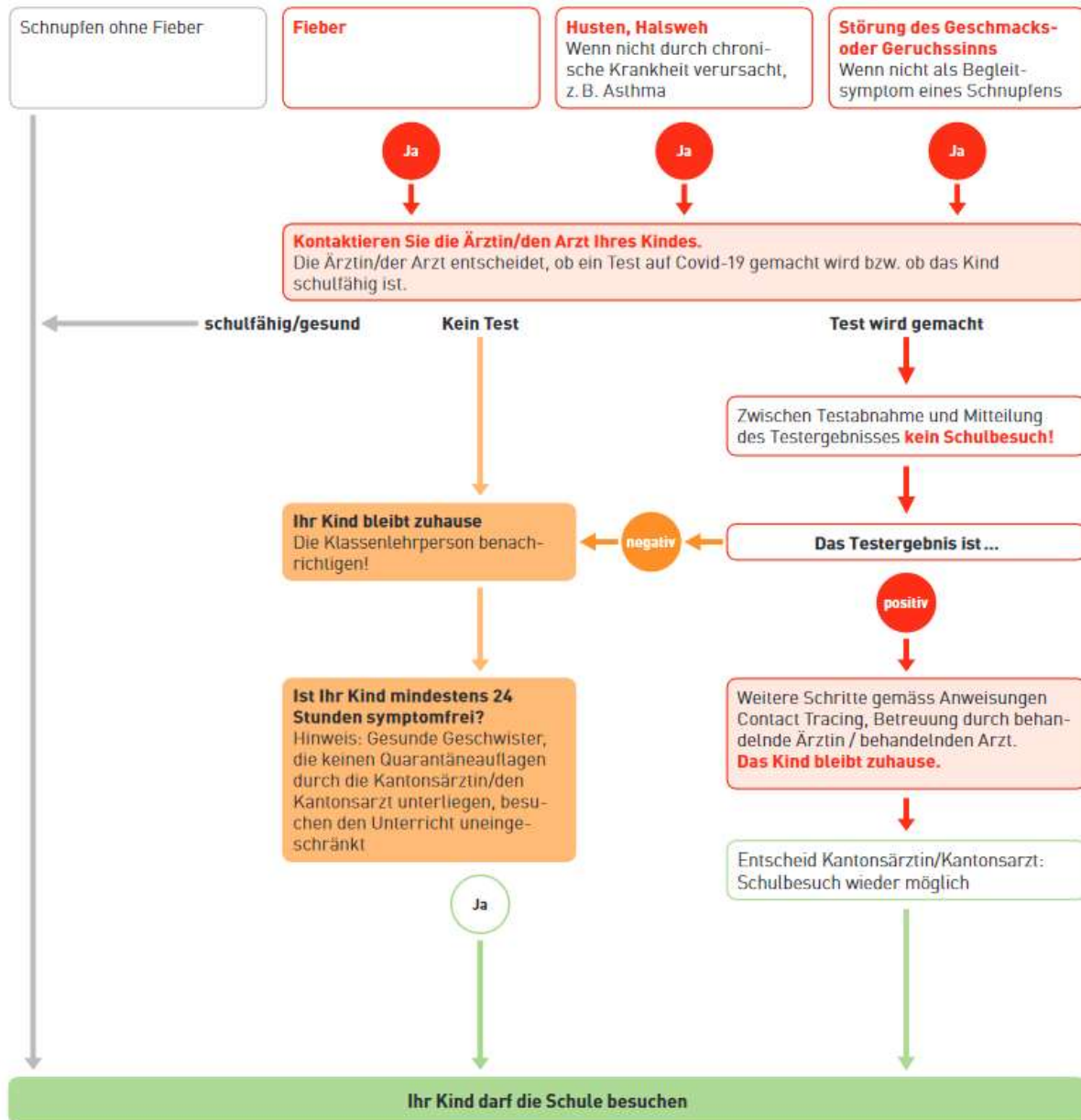
Grundsätzlich wird auf externe Projekte und Lager bis auf weiteres verzichtet. Ausflüge innerhalb der Region und die Nutzung von öffentlichen Plätzen können bei Bedarf und unter Einhaltung der allgemein geltenden Richtlinien genutzt werden. Wenn interne Aktionen angeboten werden, orientieren wir uns an den oben erwähnten Distanz- und Hygienerichtlinien.

## 7. Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

### Jugendliche

Die Vorgehensweise erfolgt der folgenden Abbildung

(<https://www.inforama.ch/images/global/INFORAMA/Corona/Merkblatt.pdf>, 28. September 2020).



### Erwachsene

Mitarbeitende ohne Impfung machen wöchentlich einen Selbsttest. Das Testergebnis muss dem Vorgesetzten mitgeteilt werden.

Wer einzig Schnupfen ohne Fieber oder ohne weitere „corona-typische Symptome“ hat, kann zur Arbeit erscheinen, macht aber unverzüglich einen Selbsttest. Fällt dieser positiv aus, ist ein Arzt aufzusuchen für einen PCR-Test.

Bei Fieber, Husten, Halsweh oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns ist direkt ein Arzt für einen PCR-Test zu konsultieren. Bei negativem PCR-Test können

Mitarbeitende zur Arbeit erscheinen, sofern sie sich dazu in der Lage fühlen. Bei einem positiven Testergebnis gilt die Quarantäne gemäss Anordnung der Behörden.

Speicher, 10. Dezember 2021

Paul König  
Gemeindepräsident



Eva Halder  
Stv. Leiterin Offene Jugendarbeit

